



**Gemeinde Merzhausen  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**Rechtsverordnung über  
die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Innenbereich,  
im Baugebiet „Brunnacker“**

Az. 691.19, 621.41:3

**Präambel**

Am westlichen Bebauungsrand der Gemeinde Merzhausen soll aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Bauland das Baugebiet „Brunnacker“ entstehen. Es sollen Bauplätze für Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser erschlossen werden, um insbesondere der Nachfrage von jungen, ortsansässigen Familien gerecht zu werden. Der Siedlungsbestand soll mit verdichteten und flächensparenden Strukturen, bei gleichzeitig hoher Wohn- und Lebensqualität erweitert werden. Um dem und einem autofreien und komfortablen Wohnquartier in Merzhausen gerecht zu werden, ist eine Tiefgarage geplant, an die alle Wohneinheiten im Bauabschnitt 1 angebunden sind. Die Tiefgaragenzufahrt am östlichen Rand des Baugebiets liegt innerhalb des Gewässerrandstreifens.

Auf Grund von § 38 Abs. 3 Ziff. 3 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) i. V. m. § 29 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 89) wird im Einvernehmen mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Wasserbehörde verordnet:

**§ 1  
Schutzzweck**

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

**§ 2  
Schutzgegenstand**

- (1) Für die im Innenbereich liegenden Gewässer besteht nach § 29 Abs. 1 Satz 1 WG jeweils ein gesetzlicher Gewässerrandstreifen von 5 Metern (m) Breite, auf jeder Seite des Gewässers. Im Einvernehmen mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wird im Bereich des Flurstückes Nr. 16/2 ein schmalerer Gewässerrandstreifen festgesetzt.

- (2) Der Gewässerrandstreifen ist in einer Karte im Maßstab 1:100 eingetragen, grün markiert und entsprechend vermaßt. Die Karte ist Bestandteil der Rechtsverordnung. Die Karte ist beim Bürgermeisteramt Merzhausen niedergelegt und kann dort während der üblichen Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merzhausen, den 6. Dezember 2018

(Siegel)

Dr. Christian Ante  
Bürgermeister

### **Hinweise:**

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des § 95 Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 97 WG und nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der Gemeindeordnung verletzt worden sind.

### **Anlagen:**

- Übersichtskarte, Maßstab 1:1.000, mit geplanter Verdolung, vom 28. Juni 2018
- Lageplan, Maßstab 1:100, mit gekennzeichnetem, vermaßtem Gewässerrandstreifen, vom 28. Juni 2018

### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Verordnung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Merzhausen übereinstimmen.

Merzhausen, den 7. Dezember 2018

(Siegel)

Dr. Christian Ante  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Merzhausen durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2019. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 11. Januar 2019.

Merzhausen, den 14. Januar 2019

(Siegel)

Dr. Christian Ante  
Bürgermeister